

**Titel:** Bedenken wieferne der Nachfolger in der Regierung pflichtig ist die Schulden seines Vorwesers zu bezahlen, nebst Vorschlag zu den Mitteln durch welche die öffentliche Schulden am besten abgetragen werden können. Aus dem Dänischen übersetzt und mit vielen Zusätzen vermehrt.

**Citation:** "Bedenken wieferne der Nachfolger in der Regierung pflichtig ist die Schulden seines Vorwesers zu bezahlen, nebst Vorschlag zu den Mitteln durch welche die öffentliche Schulden am besten abgetragen werden können. Aus dem Dänischen übersetzt und mit vielen Zusätzen vermehrt.", i *Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 1 bind 9*, Kopenhagen und Hamburg verlegt Heineck und Faber, 1772, s. 77. Onlineudgave fra Trykkefrihedens Skrifter: [https://tekster.kb.dk/text/tfs-texts-1\\_009-shoot-w1\\_009\\_006\\_p77\\_bZONE1410332.pdf](https://tekster.kb.dk/text/tfs-texts-1_009-shoot-w1_009_006_p77_bZONE1410332.pdf) (tilgået 24. maj 2024)

**Anvendt udgave:** Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 1 bind 9

**Ophavsret:** Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommercielle formål, uden at bede om tilladelse.

[Læs Public Domain-erklæringen](#)

Noch muß ich einen Einwurf beantworten, der vielleicht für den wichtigsten möchte gehalten werden. Die meisten Ausländer, die einem Regenten Geld vorstrecken, sind die Kaufleute in den freyen Republiken. Diese sehen selbst ein, wie wenig sie Recht haben, die Schulden des Vorfahren von dem Nachfolger einzufodern. Es mangelt ihnen zugleich die Macht, sie einzutreiben, wenn die Protestation geschieht. Um also sicher zu gehen, verlangen sie gewöhnliche Garantie wegen der Bezahlung. Diese Garantie ist einem Regenten nicht schwer zu verschaffen, wenn er nur einen Allirten hat, der zugleich dadurch Vortheil ziehet, wenn er sich willig dazu versteht, für die Bezahlung einzustehen. Wenn nun der Nachfolger gegen die Schulden protestiret, so hat er sogleich seinen Cautionisten und Allirten auf dem Halse, wenn sich dieser verbunden hält, sein Wort zu halten. Aber so bald ein Regent überzeugt ist, daß seine Protestation nicht ungerecht ist, so kann er seinen Cautionisten gar leicht davon